Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2032(INI)

16.12.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 104

Entwurf eines Berichts
Monika Hohlmeier
(PE778.127v02-00)

Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit von leistungsbezogenen Instrumenten
(2025/2032(INI))

Änderungsantrag 1
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union[3] („Konditionalitätsverordnung“),	***entfällt***
[3] 3 ABl. L 433 I, 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj.	

Or. fr

Änderungsantrag 2
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[7] (im Folgenden „IIV“),	***entfällt***
[7] 7 ABl. L 433 I, 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/	

2020/1222/oj.

Or. fr

Änderungsantrag 3
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung im Sinne der Haushaltsordnung erfordert, dass die Mittel der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit verwendet werden, wobei sichergestellt wird, dass die Mittel kosteneffizient eingesetzt werden, dass die Ziele rechtzeitig, in angemessener Menge und Qualität und zum besten Preis erreicht werden und dass die angestrebten Ergebnisse und Auswirkungen erzielt werden;	A. in der Erwägung, dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung im Sinne der Haushaltsordnung erfordert, dass die Mittel der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit verwendet werden, wobei sichergestellt wird, dass die Mittel kosteneffizient eingesetzt werden, dass die Ziele rechtzeitig, in angemessener Menge und Qualität und zum besten Preis erreicht werden und dass die angestrebten Ergebnisse und Auswirkungen erzielt werden ***sowie dass die Ausgaben eine nachweisbare Kapitalrendite in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit erbringen***;

Or. en

Änderungsantrag 4
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die zunehmende Zahl politischer Prioritäten in der Union zusätzlichen Druck auf den EU-Haushalt ausübt, weshalb eine verantwortungsvolle Verwendung der verfügbaren Finanzmittel wichtiger denn

je ist und eine verstärkte Wachsamkeit im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 5
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass bei einer Finanzierung durch die Union, die nicht an die Erstattung förderfähiger Kosten, sondern an Ergebnisse, Outputs oder andere Leistungsindikatoren geknüpft ist, die Zahlungen von der Erreichung vorab festgelegter Meilensteine oder Ziele abhängen, ***die*** vor jeder Auszahlung überprüft werden müssen;	B. in der Erwägung, dass bei einer Finanzierung durch die Union, die nicht an die Erstattung förderfähiger Kosten, sondern an Ergebnisse, Outputs oder andere Leistungsindikatoren geknüpft ist, die Zahlungen von der Erreichung ***klar, präzise und eindeutig*** vorab festgelegter Meilensteine oder Ziele abhängen ***müssten***, ***wobei sie vorab zum Zeitpunkt ihrer Einzahlung und systematisch*** vor jeder Auszahlung überprüft werden müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 6
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass ***bei*** einer Finanzierung durch die Union, die nicht an die Erstattung förderfähiger Kosten, sondern an Ergebnisse, Outputs oder andere Leistungsindikatoren geknüpft ist, die Zahlungen von der Erreichung vorab festgelegter Meilensteine oder Ziele abhängen, die vor jeder Auszahlung überprüft werden müssen;	B. in der Erwägung, dass ***im Falle*** einer Finanzierung durch die Union, die nicht an die Erstattung förderfähiger Kosten, sondern an Ergebnisse, Outputs oder andere Leistungsindikatoren geknüpft ist, die Zahlungen von der Erreichung vorab festgelegter Meilensteine oder Ziele abhängen, die vor jeder Auszahlung überprüft werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 7
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass dieser Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben die Verfügbarkeit von Daten über die tatsächlichen Kosten erheblich einschränkt und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt;	C. in der Erwägung, dass dieser Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben die Verfügbarkeit von Daten über die tatsächlichen Kosten erheblich einschränkt und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt; ***in der Erwägung, dass durch die fehlenden Daten über die Kosten auch eine systematische Ermittlung von Unregelmäßigkeiten, Betrugsrisiken und Doppelfinanzierungen verhindert und die Fähigkeit der Union, Frühwarnmechanismen und datengesteuerte Risikobewertungsinstrumente einzusetzen, eingeschränkt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 8
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass dieser Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben die Verfügbarkeit ***von*** Daten über die tatsächlichen Kosten erheblich	C. in der Erwägung, dass dieser ***irrationale und unkluge*** Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben die Verfügbarkeit ***und Zuverlässigkeit der*** Daten über die

einschränkt und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt;

tatsächlichen Kosten erheblich einschränkt und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt;

Or. fr

Änderungsantrag 9
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass dieser Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben ***die Verfügbarkeit von*** Daten über die tatsächlichen Kosten ***erheblich einschränkt*** und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt;	C. in der Erwägung, dass dieser Ansatz durch die Entkopplung der Auszahlungen von den tatsächlichen Ausgaben ***Auswirkungen auf die vorhandenen*** Daten über die tatsächlichen Kosten ***haben kann*** und daher die Fähigkeit zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit einschränkt;

Or. en

Änderungsantrag 10
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass das Fehlen einer Ausgabenüberprüfung das Risiko ***überhöhter oder unrealistischer*** Kostenschätzungen erhöht und eine wirtschaftliche Haushaltsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht untergräbt; in der Erwägung, dass der Rechnungshof wiederholt auf Mängel bei der Kostenbewertung, Unterschiede bei den nationalen Prüfungsstandards und	D. in der Erwägung, dass das Fehlen einer Ausgabenüberprüfung das Risiko ***von Fehlern bei den*** Kostenschätzungen erhöht und eine wirtschaftliche Haushaltsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht untergräbt; in der Erwägung, dass der Rechnungshof wiederholt auf Mängel bei der Kostenbewertung, Unterschiede bei den nationalen Prüfungsstandards und Schwächen bei der Aufsichtskapazität der

Schwächen bei der Aufsichtskapazität der Kommission hingewiesen hat;	Kommission hingewiesen hat;

Or. en

Änderungsantrag 11
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ein großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung der Mitgliedstaaten führen kann;	E. in der Erwägung, dass ein ***zu*** großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung der Mitgliedstaaten ***durch die Europäische Kommission*** führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 12
Marit Maij, Carla Tavares, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ein großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung der Mitgliedstaaten führen kann;	E. in der Erwägung, dass ein großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung der Mitgliedstaaten ***oder zur Freigabe von Mitteln*** führen kann***, obwohl die Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt sind***;

Or. en

Änderungsantrag 13
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass ein großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung ***der*** Mitgliedstaaten führen kann;	E. in der Erwägung, dass ein großer Ermessensspielraum bei der Bewertung, ob Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, zu einer uneinheitlichen Behandlung ***zwischen den*** Mitgliedstaaten führen kann;

Or. fr

Änderungsantrag 14
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof zahlreiche Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, systemische Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten;	F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof zahlreiche Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, systemische Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten; ***in der Erwägung, dass diese Schwächen durch die Fragmentierung und Inkompatibilität der nationalen Datensysteme weiter verstärkt werden, was die Interoperabilität, die rechtzeitige Risikoerkennung und den wirksamen Schutz personenbezogener Daten bei Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen behindert;***

Or. en

Änderungsantrag 15
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof zahlreiche Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, systemische Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten;	F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof zahlreiche Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, systemische Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten***, die durch die „Flexibilität“ und somit letztlich infolge des geringen Maßes an Weisung entstehen, um das die Kommission bei der Gestaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität bewusst ersucht***;

Or. fr

Änderungsantrag 16
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof ***zahlreiche*** Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, ***systemische*** Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten;	F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof Schwachstellen bei der Gestaltung des Kontrollsystems der Aufbau- und Resilienzfazilität festgestellt hat, darunter eine übermäßige Abhängigkeit von nationalen Stellen, unvollständige Prüfpfade, Fehler und Risiken einer inkohärenten Anwendung in den Mitgliedstaaten;

Or. en

Änderungsantrag 17
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die ergebnisorientierte Haushaltsplanung auf die nationalen Behörden angewiesen ist, damit eine glaubwürdige Überwachung erfolgen kann; in der Erwägung, dass Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit das Risiko für die finanziellen Interessen der EU erhöhen, da deren Schutz auf einer unabhängigen Justiz, autonomen Betrugsbekämpfungsstellen, Medienfreiheit und funktionierenden Kontrollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beruht;

Or. en

Änderungsantrag 18
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass die Rolle des Parlaments missachtet wird, da es nicht einmal Zugang zu der vollständigen Liste der Endbegünstigten pro Mitgliedstaat hat, was den Prinzipien eines demokratischen Modells zuwiderläuft;

Or. fr

Änderungsantrag 19
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die demokratische Rechenschaftspflicht erfordert, dass die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber und Haushalts- und Entlastungsbehörde mit strengen Mechanismen der Rechenschaftspflicht und voller Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsmitteln gewahrt wird, und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und andere nationale Behörden nicht als Endempfänger von Unionsmitteln betrachtet werden sollten;	G. in der Erwägung, dass die demokratische Rechenschaftspflicht erfordert, dass die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber und Haushalts- und Entlastungsbehörde mit strengen Mechanismen der Rechenschaftspflicht und voller Transparenz in Bezug auf die Endempfänger von Unionsmitteln gewahrt wird, ***was hier eindeutig nicht der Fall ist;*** und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und andere nationale Behörden nicht als Endempfänger von Unionsmitteln betrachtet werden sollten;

Or. fr

Änderungsantrag 20
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen sollte;	1. bekräftigt, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen sollte; ***betont, dass solche Instrumente, wenn sie ordnungsgemäß konzipiert sind, den Schwerpunkt auf Ergebnisse, Reformen und Wettbewerbsfähigkeit verstärken können; vertritt die Ansicht, dass die Kontrollen risikobasiert und verhältnismäßig sein sollten und dass die Indikatoren mehr die tatsächlichen Auswirkungen und den Mehrwert für die***

Union als die administrativen Outputs erfassen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 21
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***bekräftigt***, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen sollte;	1. ***betont***, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die ***in der Haushaltsordnung der EU vorgesehenen*** Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 22
Julien Sanchez, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung gehen sollte;	1. bekräftigt, dass bei leistungsbezogenen Instrumenten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit beachtet werden müssen und dass Vereinfachung niemals auf Kosten einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ***und der rechtmäßigen und erforderlichen Transparenz*** gehen sollte;

Or. fr

Änderungsantrag 23
Julien Sanchez, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf Unionsebene ist, das ausschließlich auf Finanzierungen beruht, die nicht an Kosten geknüpft sind; stellt ferner fest, dass das ARF-Modell in andere Finanzinstrumente wie die Ukraine-Fazilität und die Fazilität für den westlichen Balkan übernommen wurde; ***nimmt die*** Vorschläge der Kommission ***zur Kenntnis***, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die meisten EU-Finanzierungsprogramme ein ähnliches Modell zu verwenden;	2. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf Unionsebene ist, das ausschließlich auf Finanzierungen beruht, die nicht an Kosten geknüpft sind; stellt ferner fest, dass das ARF-Modell in andere Finanzinstrumente wie die Ukraine-Fazilität und die Fazilität für den westlichen Balkan übernommen wurde; ***erklärt sich höchst besorgt angesichts der*** Vorschläge der Kommission, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die meisten EU-Finanzierungsprogramme ein ähnliches Modell zu verwenden***, und zwar in Anbetracht der vom Europäischen Rechnungshof regelmäßig aufgezeigten gravierenden Mängel und Feststellungen, die den Prinzipien eines soliden Finanzmanagements zuwiderlaufen***;

Or. fr

Änderungsantrag 24
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf Unionsebene ist, das ausschließlich auf Finanzierungen beruht, die nicht an Kosten	2. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf Unionsebene ist, das ausschließlich auf Finanzierungen beruht, die nicht an Kosten

geknüpft sind; stellt ferner fest, dass das ARF-Modell in andere Finanzinstrumente wie die Ukraine-Fazilität und die Fazilität für den westlichen Balkan übernommen wurde; nimmt die Vorschläge der Kommission zur Kenntnis, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die meisten EU-Finanzierungsprogramme ein ähnliches Modell zu verwenden;	geknüpft sind***, dass dieser leistungsbezogene Ansatz jedoch bereits zuvor in anderen Investitionsinstrumenten der Union, einschließlich der Kohäsionspolitik, getestet wurde***; stellt ferner fest, dass das ARF-Modell in andere Finanzinstrumente wie die Ukraine-Fazilität und die Fazilität für den westlichen Balkan übernommen wurde; nimmt die Vorschläge der Kommission zur Kenntnis, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die meisten EU-Finanzierungsprogramme***, insbesondere für Rubrik 1, nationale und regionale Partnerschaftspläne,*** ein ähnliches Modell zu verwenden;
	Or. en

Änderungsantrag 25
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität trotz einiger Schwierigkeiten mit ihrem Schwerpunkt auf Ergebnissen und der Verknüpfung von Etappenzielen und Zielwerten sowie Investitionen und Unterstützung aus dem Haushalt dazu beigetragen hat, nationale Investitionen und Reformen zu fördern, die andernfalls nicht durchgeführt worden wären;
	Or. en

Änderungsantrag 26
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass*** das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität ***kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die*** von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass ***die*** Transparenz in Bezug auf die Endempfänger ***nach wie vor unzureichend ist*** und dass der Mehrwert für die EU durch ***die begrenzte Anzahl*** grenzüberschreitender Projekte und die ***unzureichende*** Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;	3. ***betont, dass es wichtig ist, Lehren aus den kritischen Schwachstellen zu ziehen, die*** das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität ***aufweist, wie sie*** von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass ***weitere Anstrengungen zur Verbesserung der*** Transparenz in Bezug auf die Endempfänger ***das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärken werden,*** und ***ist der Ansicht,*** dass der Mehrwert für die EU durch ***eine Reihe*** grenzüberschreitender Projekte und ***durch*** die ***Sicherstellung einer angemesseneren*** Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 27
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die ***von der*** Kommission ***anerkannt wurden***, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer	3. bekräftigt ***jedoch*** seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, ***wobei*** die Kommission ***einige Verbesserungsmöglichkeiten anerkennt***,

begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger nach wie vor unzureichend ist und dass der Mehrwert für die EU durch die begrenzte Anzahl grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;

einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht***, eines eingeschränkten Mechanismus für die Überwachung*** und ***Auszahlung von Mitteln sowie*** einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger nach wie vor unzureichend ist ***und diese durch einheitliche, interoperable EU-weite Meldesysteme sicherzustellen ist, auf die die Kommission, der Rechnungshof, die Europäische Staatsanwaltschaft und das Parlament Zugriff haben,*** und dass der Mehrwert für die EU durch die begrenzte Anzahl grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 28
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger nach wie vor unzureichend ist und dass der Mehrwert für die EU durch die begrenzte Anzahl	3. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger nach wie vor unzureichend ist und dass der Mehrwert für die EU ***möglicherweise*** durch die begrenzte

grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;	Anzahl grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 29
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger ***nach wie vor unzureichend ist*** und dass der Mehrwert für die EU durch die begrenzte Anzahl grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;	3. bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass das zentralisierte, leistungsbezogene Umsetzungsmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität kritische Schwachstellen aufgedeckt hat, die von der Kommission anerkannt wurden, einschließlich einer geringeren Rechenschaftspflicht und einer begrenzten Aufsicht auf Unionsebene über die Einhaltung von Vorschriften und Verordnungen; betont, dass die Transparenz in Bezug auf die Endempfänger ***fehlt*** und dass der Mehrwert für die EU durch die begrenzte Anzahl grenzüberschreitender Projekte und die unzureichende Entscheidungsbefugnis subnationaler Einrichtungen, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, bei der Konzeption und Umsetzung der Fazilität geschwächt wurde;

Or. fr

Änderungsantrag 30
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. ist der Auffassung, dass ein System der Ex-post-Bewertung eingeführt werden sollte, das sich auf die mit den einzelnen Instrumenten erreichten Beschäftigungsziele stützt, die anhand ihrer Leistungsindikatoren gemessen werden;

Or. en

Änderungsantrag 31
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;	4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen; ***hebt hervor, dass Investitionen nicht nur aus finanzieller Sicht bewertet werden sollten, sondern auch anhand leistungsbezogener Kriterien, die Verbesserungen bei der Anbindung widerspiegeln; unterstreicht, dass solche Investitionen messbare Fortschritte bei der Anbindung in West-Ost- und Süd-Nord-Richtung, geringere Logistikkosten, kürzere Transitzeiten und einen besseren Zugang zu globalen Märkten aufweisen sollten; betont, dass die Entwicklung moderner, voll funktionsfähiger***

multimodaler Korridore auf klaren, ergebnisorientierten Indikatoren beruhen muss, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, den wirtschaftlichen Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit des Handels der EU zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 32
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ***ein*** leistungsbezogenes Instrument ***sein soll,*** ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;	4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ***als*** leistungsbezogenes Instrument ***konzipiert wurde, die vage definierten Etappenziele und Zielwerte sowie die gemeinsamen Indikatoren, die sich in erster Linie auf Inputs und Outputs und nicht auf Ergebnisse konzentrieren, jedoch die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität potenziell untergraben haben***; ***ist der Auffassung, dass*** ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;

Or. en

Änderungsantrag 33
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass ***für*** künftige ***leistungsbezogene*** Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren ***festzulegen*** sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;	4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass künftige Instrumente ***der EU keine leistungsbezogenen Instrumente mehr sein sollten und dass solche Instrumente im Falle einer mehrheitlichen Abstimmung dagegen an*** spezifischere ***und leicht messbare*** wesentliche Leistungsindikatoren ***zu knüpfen*** sind***, um somit objektiv quantifizierbar zu sein***, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;

Or. fr

Änderungsantrag 34
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen und einen	4. ist der Ansicht, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität zwar ein leistungsbezogenes Instrument sein soll, ihre Finanzierung jedoch häufig nicht an die Leistung gebunden ist, da sie sich mehr auf Outputs als auf Ergebnisse konzentriert; ist der Ansicht, dass für künftige leistungsbezogene Instrumente spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen sind, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments in Einklang stehen***, sich***

klaren Mehrwert für die EU erbringen;	***positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken*** und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen***, und dass sie einer obligatorischen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden müssen, um ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu belegen***;

Or. en

Änderungsantrag 35
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass künftige leistungsbezogene Instrumente zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar und im Laufe der Zeit stabil sind;

Or. en

Änderungsantrag 36
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht führt, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln ***zu*** untergraben ***droht***;	5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht führt, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit ***die Gefahr birgt, dass Herausforderungen bei der Sicherstellung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU entstehen;***

betont, dass dadurch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln untergraben ***werden könnten***; ***fordert die Kommission auf, systematisch Instrumente zur Datenauswertung und zum Abgleich von Daten zu integrieren, um das Fehlen einer Ausgabenüberprüfung auszugleichen und die frühzeitige Erkennung von Anomalien, Korruptionsrisiken und Interessenkonflikten in künftigen leistungsbezogenen Instrumenten zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 37
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht führt, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln zu untergraben droht;	5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht führt, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln ***und die Ziele der Mitgliedstaaten im Bereich der finanziellen Tragfähigkeit*** zu untergraben droht; ***hebt hervor, dass eine solche Überprüfung ausschließlich auf der Grundlage von Risiken und Wesentlichkeit erfolgen sollte, wobei eindeutige Schwellenwerte für die Erforderlichkeit einer Überprüfung festgelegt werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht ***führt***, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln zu untergraben droht;	5. betont, dass die Abhängigkeit von Ex-ante-Kostenschätzungen ohne Überprüfung der tatsächlichen Ausgaben zu einer strukturellen Lücke bei der Rechenschaftspflicht ***führen könnte***, die Möglichkeit der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einschränkt und somit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Verwendung von EU-Mitteln zu untergraben droht;

Or. en

Änderungsantrag 39
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist äußerst besorgt über die Vorschläge der Kommission, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ohne angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln; betont seine Besorgnis über eine so große Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs, ohne die in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel angemessen zu beheben und ohne eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität;	6. ist äußerst besorgt über die Vorschläge der Kommission, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ohne angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln; betont seine Besorgnis über eine so große Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs, ohne die in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel angemessen zu beheben und ohne eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität; ***ist der Ansicht, dass es in einer Zeit, in der von einigen neue Eigenmittel gefordert werden (die die***

Bürgerinnen und Bürger nur noch stärker finanziell belasten würden), erstaunlich ist, dass die Kommission darüber nachdenkt, leistungsbasierte Instrumente, die verantwortungslos sind und das Risiko des Fehlmanagements verschärfen, als Vorbild zu nehmen;

Or. fr

Änderungsantrag 40
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***ist äußerst besorgt über*** die Vorschläge der Kommission, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ***ohne*** angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln; ***betont seine Besorgnis über*** eine so ***große*** Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs***, ohne die*** in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel ***angemessen zu beheben und ohne*** eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität;	6. ***weist mit Vorsicht auf*** die Vorschläge der Kommission ***hin***, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ***und betont, dass es wichtig ist,*** angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln ***sicherzustellen***; ***unterstreicht, dass*** eine so ***bedeutende*** Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs ***unter Berücksichtigung der*** in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel ***sorgfältig geprüft werden muss, und betont, dass es wichtig ist,*** eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität ***vorzunehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 41
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ist äußerst besorgt über die Vorschläge der Kommission, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ohne angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln; betont seine Besorgnis über eine so große Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs, ohne die in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel angemessen zu beheben und ohne eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität;	6. ist äußerst besorgt über die Vorschläge der Kommission, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung im nächsten MFR generell zu nutzen, ohne angemessene Garantien für eine wirtschaftliche Haushaltsführung beim Einsatz von Unionsmitteln; betont seine Besorgnis über eine so große Verlagerung hin zu einem neuen Modell des Haushaltsvollzugs, ***bei dem leistungsbezogene Instrumente verwendet werden,*** ohne die in früheren oder bestehenden leistungsbezogenen Instrumenten festgestellten Mängel angemessen zu beheben und ohne eine umfassende Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität;

Or. en

Änderungsantrag 42
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Schuldenlast und die steigenden Fremdkapitalkosten der EU zum Ausdruck; stellt fest, dass dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs für das Jahr 2024 zufolge die ausstehenden Darlehen der EU bis 2027 einen Betrag von über 900 Mrd. EUR erreichen könnten, was fast dem Zehnfachen des Betrags von 2020 vor der Einführung des Aufbaupakets NextGenerationEU entspricht; gibt zu bedenken, dass steigende Fremdkapitalkosten ein Risiko für künftige Haushalte darstellen und den haushaltspolitischen Spielraum für neue

Prioritäten verringern, weshalb mit äußerster Strenge dafür Sorge zu tragen ist, dass leistungsbezogene Instrumente spürbare wirtschaftliche Erträge erbringen;

Or. en

Änderungsantrag 43
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug ***erhöht*** und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln ***verringert***; betont, dass ***dies letztlich die Kontrolle des Parlaments über die*** Ausführung des EU-Haushaltsplans ***behindern und seine Rolle*** als Entlastungsbehörde ***untergraben könnte***;	7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug ***erhöhen*** und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln ***verringern könnte***; betont, dass ***das Parlament sicherstellen muss, dass seine Kontrollfunktion bei der*** Ausführung des EU-Haushaltsplans ***sowie seine Funktion*** als Entlastungsbehörde ***gebührend beachtet werde***n; ***betont, dass jede Ausweitung der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung vollständig mit der Konditionalitätsverordnung vereinbar sein muss;***

Or. en

Änderungsantrag 44
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass ***die allgemeine***	7. stellt fest, dass nicht an Kosten

Verwendung von nicht an Kosten ***gebundener*** Finanzierung ***das*** Risiko ***von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug erhöht und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln verringert***; betont, dass dies letztlich die Kontrolle des Parlaments über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und seine Rolle als Entlastungsbehörde untergraben könnte;

gebundene Finanzierung ***zwar das Potenzial zur Verringerung des Verwaltungsaufwands hat, aber auch zu einem erhöhten*** Risiko ***für die Haushaltskontrolle und den Schutz der finanziellen Interessen führen kann***; betont, dass dies letztlich die Kontrolle des Parlaments über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und seine Rolle als Entlastungsbehörde untergraben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 45
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug erhöht und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln verringert; betont, dass dies letztlich die Kontrolle des Parlaments über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und seine Rolle als Entlastungsbehörde untergraben könnte;	7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug erhöht und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln verringert; betont, dass ***eine fehlende Verknüpfung mit den Kosten zu Marktverzerrungen und zur Finanzierung unrentabler Projekte führen kann, die nur ausgewählt werden, um künstliche bürokratische Etappenziele, anstatt eine optimale Mittelverwendung zu erreichen; betont, dass*** dies letztlich die Kontrolle des Parlaments über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und seine Rolle als Entlastungsbehörde untergraben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 46
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug erhöht und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln verringert; betont, dass dies letztlich die Kontrolle ***des Parlaments*** über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und ***seine*** Rolle als Entlastungsbehörde untergraben könnte;	7. stellt fest, dass die allgemeine Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung das Risiko von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung und Betrug erhöht und dadurch die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln verringert; betont, dass dies letztlich die ***parlamentarische*** Kontrolle über die Ausführung des EU-Haushaltsplans behindern und ***die*** Rolle ***des Parlaments*** als Entlastungsbehörde untergraben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 47
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; stellt ferner fest, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht;	8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; stellt ferner fest, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht; ***ist besorgt darüber, dass die Meldung von Fällen durch Organe der EU, einschließlich der Kommission, nicht einmal 3 % beträgt, was zu weiteren Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Kommission führt, die***

Aufbau- und Resilienzfazilität zu überwachen; ist außerdem beunruhigt, dass die EUStA davon ausgeht, dass die Zahl der Fälle weiter steigen wird, da die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität noch nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 48
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; stellt ferner fest, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht;	8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; ***stellt ferner fest, dass die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 51 % zugenommen hat;*** stellt ferner fest, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht; ***weist darauf hin, dass von den 27 EU-Mitgliedstaaten derzeit 24 an der EUStA beteiligt sind;***

Or. en

Änderungsantrag 49
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; ***stellt ferner fest***, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht;	8. stellt mit Besorgnis fest, dass die EUStA Ende 2024 311 aktive Fälle im Zusammenhang mit NextGenerationEU bearbeitete, von denen alle bis auf vier die Aufbau- und Resilienzfazilität betrafen, was etwa 17 % aller Untersuchungen zu aktivem Ausgabenbetrug entspricht; ***erklärt sich schockiert, dennoch aber nicht erstaunt***, dass sich der geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen der EU auf 2,8 Mrd. EUR beläuft, was 30 % (2023: 25 %) des geschätzten Gesamtschadens infolge des gesamten EU-Ausgabenbetrugs entspricht***, was auch hier wiederum durch die Wiederholung dieses Modells ermöglicht wird***;

Or. fr

Änderungsantrag 50
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ist besorgt darüber, dass sich leistungsbezogene Instrumente, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung verwenden, mehr auf Systemprüfungen als auf Kontrollen der tatsächlich getätigten Ausgaben konzentrieren; warnt davor, dass solche Systemprüfungen möglicherweise keine zugrunde liegenden Probleme aufdecken, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union und den Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen und ernsthaft untergraben können; ist der Ansicht, dass die Kontrollsysteme mehrerer Mitgliedstaaten selbst im Rahmen der derzeitigen Finanzarchitektur und des	9. ist besorgt darüber, dass sich leistungsbezogene Instrumente, die nicht an Kosten gebundene Finanzierung verwenden, mehr auf Systemprüfungen als auf Kontrollen der tatsächlich getätigten Ausgaben konzentrieren; warnt davor, dass solche Systemprüfungen möglicherweise keine zugrunde liegenden Probleme aufdecken, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union und den Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen und ernsthaft untergraben können; ist der Ansicht, dass die Kontrollsysteme mehrerer Mitgliedstaaten selbst im Rahmen der derzeitigen Finanzarchitektur und des

derzeitigen Durchführungsmodells für EU-Mittel systemische Schwächen aufgezeigt haben, was dazu geführt hat, dass Betrug oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt und verhindert wurden, wie etwa im Fall OPEKEPE in Griechenland oder in den Fällen, in denen es um Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Slowakei ging; fordert die Kommission daher auf, entschlossene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die Prüfungs- und Akkreditierungsverfahren zu stärken und sicherzustellen, dass ähnliche systemische Fehler nicht wiederholt werden können, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten zu achten ist;	derzeitigen Durchführungsmodells für EU-Mittel systemische Schwächen aufgezeigt haben, was dazu geführt hat, dass Betrug oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt und verhindert wurden, wie etwa im Fall OPEKEPE in Griechenland oder in den Fällen, in denen es um Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Slowakei ging***, sowie bei den jüngsten Fällen, die die Manipulation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und politisch exponierte Begünstigte in mehreren Mitgliedstaaten betreffen, was die Notwendigkeit einer stärkeren EU-Aufsicht deutlich macht***; fordert die Kommission daher auf, entschlossene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die Prüfungs- und Akkreditierungsverfahren zu stärken und sicherzustellen, dass ähnliche systemische Fehler nicht wiederholt werden können, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten zu achten ist;

Or. en

Änderungsantrag 51
Marit Maij, Eero Heinäluoma, Carla Tavares

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. nimmt die Aspekte im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit im Vorschlag der Kommission für den MFR für den Zeitraum 2028-2034 zur Kenntnis und bedauert die Überschneidungen mit dem eingeführten Konditionalitätsmechanismus; fordert einen einheitlichen, kohärenten und umfassenden Rahmen für alle Finanzierungsprogramme der EU unter dem Dach der Konditionalitätsverordnung

und ersucht die Kommission, alle Rechtsstaatlichkeitsinstrumente in einem einzigen Rahmen zu konsolidieren;

Or. en

Änderungsantrag 52
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass der Europäische Rechnungshof und die nationalen Prüfbehörden aufgrund der allgemeinen Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung ihre Tätigkeiten erheblich anpassen und zu einem anderen ***Prüfungsansatz*** übergehen müssen; ***warnt davor***, dass eine solche Veränderung, ***ohne*** die Bereitschaft der Prüfbehörden ***sicherzustellen, erhebliche Herausforderungen mit sich bringen und zu einer strukturellen Lücke im Prüfpfad führen könnte, was schwerwiegende Folgen sowohl für die wirtschaftliche Haushaltsführung der Union als auch für das Entlastungsverfahren haben könnte***;	11. betont, dass der Europäische Rechnungshof und die nationalen Prüfbehörden aufgrund der allgemeinen Verwendung von nicht an Kosten gebundener Finanzierung ihre Tätigkeiten erheblich anpassen und zu einem anderen ***Ansatz bei der Prüfung und Haushaltskontrolle*** übergehen müssen; ***betont***, dass eine solche Veränderung die Bereitschaft der Prüfbehörden ***durch von der EU finanzierte Schulungen und Ressourcen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in den Mitgliedstaaten sicherstellen sollte, insbesondere für Behörden, die an der Verwaltung von Instrumenten, die auf nicht an Kosten gebundener Finanzierung beruhen, beteiligt sind; betont, dass die Prüfbehörden strukturell unabhängig von politischer Einflussnahme sein und über eine angemessene Mittelausstattung verfügen müssen, um Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf der Grundlage anerkannter Standards durchzuführen***;

Or. en

Änderungsantrag 53
Damian Boeselager

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. betont, dass die starke Abhängigkeit von nationalen Behörden und externen Prüfern ohne strenge Garantien und detaillierte Leitlinien der Kommission, technische Hilfe und spezielle Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung die Gefahr birgt, dass Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen stark divergieren;	13. betont, dass die starke Abhängigkeit von nationalen Behörden und externen Prüfern ohne strenge Garantien und detaillierte Leitlinien der Kommission, technische Hilfe und spezielle Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung die Gefahr birgt, dass Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen stark divergieren ***und Reputationsrisiken für die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union drohen***;

Or. en

Änderungsantrag 54
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. betont, dass die ***starke Abhängigkeit von nationalen Behörden und externen Prüfern ohne strenge*** Garantien und ***detaillierte*** Leitlinien der Kommission, ***technische*** Hilfe und ***spezielle*** Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung ***die Gefahr birgt, dass*** Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen ***stark divergieren***;	13. betont, dass die ***Sicherstellung strenger*** Garantien und ***detaillierter*** Leitlinien der Kommission, ***technischer*** Hilfe und ***spezieller*** Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung ***die nationalen Behörden und externen Prüfer unterstützen und zu mehr Kohärenz bei der*** Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen ***beitragen werden***;

Or. en

Änderungsantrag 55
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. betont, dass die ***starke Abhängigkeit von*** nationalen Behörden und externen Prüfern ***ohne strenge Garantien und detaillierte*** Leitlinien der Kommission, ***technische*** Hilfe und ***spezielle*** Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung ***die Gefahr birgt, dass Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen stark divergieren***;	13. betont, dass die ***Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen durch die Zusammenarbeit der Kommission mit den*** nationalen Behörden und externen Prüfern ***auf der Grundlage detaillierter*** Leitlinien, ***technischer*** Hilfe und ***spezieller*** Schulungen zur Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung***, die von der Kommission auszuarbeiten sind, sichergestellt werden muss***;

Or. en

Änderungsantrag 56
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass ein leistungsorientiertes Instrument dann erfolgreich ist, wenn die Mittel auf der Grundlage der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten ausgezahlt werden; stellt daher fest, dass die Ausschöpfung der Gesamtmittel oder die Auszahlungen an sich nicht unbedingt ein Indikator für den Erfolg sind; bedauert, dass der Schwerpunkt auf der Mittelausschöpfung im Rahmen der jüngsten Änderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu einer Verringerung der zuvor zugesagten Standards, insbesondere im Bereich der Reformzusagen, geführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 57
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***besteht*** darauf, dass die Rechnungsprüfungsorgane in den Mitgliedstaaten die international anerkannten Prüfungsstandards befolgen; warnt davor, dass ansonsten die Zuverlässigkeit ihrer Arbeit untergraben wird und Risiken für den Ansatz der einzigen Prüfung entstehen; nimmt die wiederholten Feststellungen des Rechnungshofs zu Mängeln bestimmter nationaler Prüfbehörden in Bezug auf Umfang, Qualität, Dokumentation und Berichterstattung zur Kenntnis; betont, dass ein eindeutiger Rahmen für die Zuständigkeiten erforderlich ist, um Qualität und Kohärenz sicherzustellen;	14. ***weist erneut*** darauf ***hin***, dass die Rechnungsprüfungsorgane in den Mitgliedstaaten die international anerkannten Prüfungsstandards befolgen ***müssen***; warnt davor, dass ansonsten die Zuverlässigkeit ihrer Arbeit untergraben wird und Risiken für den Ansatz der einzigen Prüfung entstehen; nimmt die wiederholten Feststellungen des Rechnungshofs zu Mängeln bestimmter nationaler Prüfbehörden in Bezug auf Umfang, Qualität, Dokumentation und Berichterstattung zur Kenntnis; betont, dass ein eindeutiger Rahmen für die Zuständigkeiten erforderlich ist, um Qualität und Kohärenz sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 58
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass fragmentierte IT- und Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines	15. betont, dass fragmentierte IT- und Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines

einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; bedauert jedoch die Weigerung der Mitgliedstaaten, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt; betont, dass ein solches System genaue und zeitnahe Informationen bereitstellen, Fehlalarme minimieren und stabil und zuverlässig funktionieren muss;	einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; bedauert jedoch die Weigerung der Mitgliedstaaten, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt; betont, dass ein solches System genaue und zeitnahe Informationen bereitstellen, Fehlalarme minimieren und stabil und zuverlässig funktionieren muss; ***betont, dass bei der Gestaltung dieses interoperablen Systems die DSGVO in vollem Umfang eingehalten, die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten sichergestellt und der Missbrauch sensibler Informationen verhindert werden muss, während gleichzeitig wirksame Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in vollem Umfang ermöglicht werden;***

Or. en

Änderungsantrag 59
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass ***fragmentierte IT- und*** Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; bedauert jedoch die Weigerung der Mitgliedstaaten, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt; ***betont, dass ein solches System genaue und zeitnahe Informationen bereitstellen, Fehlalarme minimieren und stabil und zuverlässig funktionieren muss;***	15. betont, dass Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; bedauert jedoch die Weigerung der Mitgliedstaaten, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt;

Or. en

Änderungsantrag 60
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass fragmentierte IT- und Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; ***bedauert jedoch*** die Weigerung der Mitgliedstaaten, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt; betont, dass ein solches System genaue und zeitnahe Informationen bereitstellen, Fehlalarme minimieren und stabil und zuverlässig funktionieren muss;	15. betont, dass fragmentierte IT- und Datensysteme in den Mitgliedstaaten das Risiko von Fehlern, Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Verzögerungen und uneinheitlicher Berichterstattung erhöhen; weist darauf hin, dass das Parlament zur Sicherstellung der vollständigen Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln wiederholt die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems gefordert hat, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken im Zusammenhang mit der Neufassung der Haushaltsordnung aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; ***nimmt*** die Weigerung der Mitgliedstaaten ***zur Kenntnis***, die Nutzung eines solchen Systems ab Beginn des nächsten MFR verbindlich vorzuschreiben; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission um die Entwicklung eines solchen interoperablen Systems, das auf dem ARACHNE-Instrument aufbaut, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dieses System in vollem Umfang zu nutzen; betont, dass die Wirksamkeit eines neuen Finanzierungsmodells von der Zuverlässigkeit und Kohärenz der zugrunde liegenden Daten und Überwachungsinstrumente abhängt; betont, dass ein solches System genaue und zeitnahe Informationen bereitstellen, Fehlalarme minimieren und stabil und zuverlässig funktionieren muss;

Or. en

Änderungsantrag 61
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass die geteilte Mittelverwaltung im nächsten MFR regionale und lokale Behörden und Interessenträger einbeziehen muss, auch im Falle leistungsbezogener Instrumente, sowohl in der Entscheidungs- und Planungsphase als auch in der ***Umsetzungsphase***, um den Mehrwert grenzüberschreitender Projekte für die EU sicherzustellen und sich auf messbare Ergebnisse statt auf Outputs zu konzentrieren;	16. betont, dass die geteilte Mittelverwaltung im nächsten MFR regionale und lokale Behörden und Interessenträger einbeziehen muss, auch im Falle leistungsbezogener Instrumente, sowohl in der Entwurfs-, Entscheidungs- und Planungsphase als auch in der ***Durchführungs- und Umsetzungsphase durch einen ortsbezogenen Ansatz der Steuerung auf mehreren Ebenen***, um den Mehrwert grenzüberschreitender Projekte für die EU sicherzustellen***, eine klare Methodik für Etappenziele, Zielwerte und Auszahlungen zu entwickeln*** und sich auf messbare Ergebnisse ***und Auswirkungen*** statt auf Outputs zu konzentrieren***, einen einheitlichen Prüfpfad sicherzustellen, die Rolle des Parlaments als Gesetzgeber, Haushalts- und Entlastungsbehörde zu wahren und die Rechenschaftspflicht der Exekutive durchzusetzen***;

Or. en

Änderungsantrag 62
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. weist darauf hin, dass eine leistungsbezogene Überwachung nicht unbedingt den Verwaltungsaufwand verringert, sondern dass im Gegenteil schwache Überprüfungssysteme versteckte Kosten verursachen können, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass jeder Übergang zur Nutzung leistungsbezogener Umsetzungsmodelle einen Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene und	18. weist darauf hin, dass eine leistungsbezogene Überwachung nicht unbedingt den Verwaltungsaufwand verringert, sondern dass im Gegenteil schwache Überprüfungssysteme versteckte Kosten verursachen können, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen***; betont, dass die Umstellung von einer Berichterstattung über Input/Aktivitäten auf eine ergebnis- und wirkungsorientierte Berichterstattung***

in den Mitgliedstaaten erfordert, da sich der Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsbedarf bei leistungsbezogenen Umsetzungsmodellen von dem der Instrumente unterscheidet, die auf der Erstattung förderfähiger Kosten basieren;

den Verwaltungsaufwand sowohl für Prüfer als auch für Begünstigte verringern sollte, indem der Schwerpunkt auf Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit gelegt wird; fordert die Kommission auf, die Indikatoren zu straffen, die Vorlagen zu vereinfachen, doppelte Datenanfragen zu vermeiden und den Grundsatz der einmaligen Erfassung anzuwenden, damit die Begünstigten weniger Zeit mit dem Ausfüllen von Listen verbringen müssen und mehr Zeit für die Erzielung von Ergebnissen aufwenden können; ist der Ansicht, dass jeder Übergang zur Nutzung leistungsbezogener Umsetzungsmodelle einen Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten erfordert, da sich der Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsbedarf bei leistungsbezogenen Umsetzungsmodellen von dem der Instrumente unterscheidet, die auf der Erstattung förderfähiger Kosten basieren;

Or. en

Änderungsantrag 63
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. weist darauf hin, dass ***eine leistungsbezogene Überwachung nicht unbedingt*** den Verwaltungsaufwand ***verringert, sondern dass im Gegenteil schwache Überprüfungssysteme versteckte Kosten verursachen können, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen***; ***ist der Ansicht, dass jeder Übergang zur Nutzung leistungsbezogener Umsetzungsmodelle einen Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten erfordert, da sich der***	18. weist darauf hin, dass ***das Vereinfachungsziel der Aufbau- und Resilienzfazilität,*** den Verwaltungsaufwand ***zu verringern, durch die Komplexität des Berichterstattungs- und Zahlungsantragsverfahrens beeinträchtigt werden kann***;

Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsbedarf bei leistungsbezogenen Umsetzungsmodellen von dem der Instrumente unterscheidet, die auf der Erstattung förderfähiger Kosten basieren;

Or. en

Änderungsantrag 64
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. weist darauf hin, dass eine leistungsbezogene Überwachung nicht unbedingt den Verwaltungsaufwand verringert, sondern dass im Gegenteil schwache Überprüfungssysteme versteckte Kosten verursachen können, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass jeder Übergang zur Nutzung leistungsbezogener Umsetzungsmodelle einen Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten erfordert, da sich der Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsbedarf bei leistungsbezogenen Umsetzungsmodellen von dem der Instrumente unterscheidet, die auf der Erstattung förderfähiger Kosten basieren;	18. weist darauf hin, dass eine leistungsbezogene Überwachung nicht unbedingt den Verwaltungsaufwand verringert, sondern dass im Gegenteil schwache Überprüfungssysteme versteckte Kosten verursachen können, ohne für mehr Sicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass jeder Übergang zur Nutzung leistungsbezogener Umsetzungsmodelle einen Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten erfordert, da sich der Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsbedarf bei leistungsbezogenen Umsetzungsmodellen von dem der Instrumente unterscheidet, die auf der Erstattung förderfähiger Kosten basieren***; bezweifelt daher stark die Gründe für den beabsichtigten Rückgriff auf solche Instrumente;***

Or. fr

Änderungsantrag 65
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. warnt davor, dass der zunehmende Einsatz leistungsbezogener Instrumente, ohne die parlamentarische Kontrolle zu stärken, die Gefahr birgt, dass sich das institutionelle Gleichgewicht zugunsten des Ermessensspielraums der Exekutive und weg von der demokratischen Rechenschaftspflicht verlagert; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben;	19. warnt davor, dass der zunehmende Einsatz leistungsbezogener Instrumente, ohne die parlamentarische Kontrolle zu stärken, die Gefahr birgt, dass sich das institutionelle Gleichgewicht zugunsten des Ermessensspielraums der Exekutive und weg von der demokratischen Rechenschaftspflicht verlagert; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben; ***betont, dass in dem derzeitigen geopolitischen Kontext, der durch die Aggression Russlands und die Instabilität an den Grenzen der EU gekennzeichnet ist, die im Rahmen der EU-Instrumente finanzierten Investitionen strategisch ausgerichtet sein und nicht nur im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Effizienz, sondern auch in Bezug auf ihren Beitrag zur Resilienz und Krisenvorsorge bewertet werden sollten; betont, dass neben leistungsbezogenen Bewertungen auch Methoden der Bewertung auf der Grundlage von Input, Output und Risiko weiterhin relevant sind, insbesondere bei der Beseitigung asymmetrischer Schwachstellen zwischen den Mitgliedstaaten; unterstreicht, dass eine risikogerechte Mittelzuweisung von wesentlicher Bedeutung ist, um die Mitgliedstaaten insbesondere im Osten der EU zu unterstützen, die geopolitischem Druck und externen Bedrohungen am stärksten ausgesetzt sind;***
	Or. en

Änderungsantrag 66

Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***warnt davor, dass der zunehmende Einsatz leistungsbezogener Instrumente, ohne*** die parlamentarische Kontrolle ***zu stärken, die Gefahr birgt, dass sich das institutionelle Gleichgewicht zugunsten des Ermessensspielraums der Exekutive und weg von der demokratischen Rechenschaftspflicht verlagert***; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben;	19. ***weist erneut darauf hin, dass*** die parlamentarische Kontrolle ***gestärkt werden muss***; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 67
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. warnt davor, dass ***der zunehmende Einsatz leistungsbezogener Instrumente, ohne die parlamentarische Kontrolle zu stärken,*** die Gefahr ***birgt, dass sich das institutionelle Gleichgewicht*** zugunsten des Ermessensspielraums der Exekutive und weg von der demokratischen Rechenschaftspflicht ***verlagert***; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt	19. warnt davor, dass***, wenn die Mängel der Aufbau- und Resilienzfazilität künftig nicht behoben werden,*** die Gefahr ***einer Verlagerung des institutionellen Gleichgewichts*** zugunsten des Ermessensspielraums der Exekutive und weg von der demokratischen Rechenschaftspflicht ***zunimmt***; besteht darauf, dass jedes Governance-Modell für leistungsbezogene Instrumente das Parlament und den Rat zu gleichen Bedingungen einbeziehen muss; lehnt

jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben;

jeden Vorschlag ab, das institutionelle Gleichgewicht zu stören und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde zu untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 68
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte***, mit Ausnahme kleinerer Begünstigter, die Projekte unter bestimmten finanziellen Schwellenwerten durchführen; betont insbesondere, dass große und komplexe Projekte weiterhin kostenbasiert sein sollten, da ihr Umfang, ihre Laufzeit und ihre Finanzierung auf mehreren Ebenen eine detaillierte Finanzberichterstattung und überprüfbare Ausgabendaten erfordern, um eine ordnungsgemäße Überwachung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die fortgesetzte und erweiterte Verwendung von Pauschalbeträgen und vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere für kleinere oder mittlere Investitionen, als wirksame und verhältnismäßige Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Verbesserung der Zugänglichkeit für kleinere Begünstigte und zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit bei der Verwendung von Unionsmitteln***;	20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte;

Änderungsantrag 69
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte, mit Ausnahme kleinerer Begünstigter, die Projekte unter bestimmten finanziellen Schwellenwerten durchführen; betont insbesondere, dass große und komplexe Projekte ***weiterhin kostenbasiert sein sollten, da ihr Umfang, ihre Laufzeit und ihre Finanzierung auf mehreren Ebenen*** eine detaillierte ***Finanzberichterstattung und überprüfbare Ausgabendaten erfordern, um eine ordnungsgemäße Überwachung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen***; fordert die fortgesetzte und erweiterte Verwendung von Pauschalbeträgen und vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere für kleinere oder mittlere Investitionen, als wirksame und verhältnismäßige Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Verbesserung der Zugänglichkeit für kleinere Begünstigte und zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit bei der Verwendung von Unionsmitteln;	20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte, mit Ausnahme kleinerer Begünstigter, die Projekte unter bestimmten finanziellen Schwellenwerten durchführen; betont insbesondere, dass große und komplexe Projekte eine detaillierte ***Ex-ante- Kostenberechnung und eine aussagekräftige Ex-post-Prüfung auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erfordern; betont, dass Abweichungen zwischen der Ex-ante- Kostenberechnung und der Ex-post-Prüfung finanzielle Anreize und Sanktionen nach sich ziehen müssen***; fordert die fortgesetzte und erweiterte Verwendung von Pauschalbeträgen und vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere für kleinere oder mittlere Investitionen, als wirksame und verhältnismäßige Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Verbesserung der Zugänglichkeit für kleinere Begünstigte und zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit bei der Verwendung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 70
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte, mit Ausnahme kleinerer Begünstigter, die Projekte unter bestimmten finanziellen Schwellenwerten durchführen; betont insbesondere, dass große und komplexe Projekte weiterhin kostenbasiert sein sollten, da ihr Umfang, ihre Laufzeit und ihre Finanzierung auf mehreren Ebenen eine detaillierte Finanzberichterstattung und überprüfbare Ausgabendaten erfordern, um eine ordnungsgemäße Überwachung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die fortgesetzte und erweiterte Verwendung von Pauschalbeträgen und vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere für kleinere oder mittlere Investitionen, als wirksame und verhältnismäßige Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Verbesserung der Zugänglichkeit für kleinere Begünstigte und zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit bei der Verwendung von Unionsmitteln;	20. ist der Ansicht, dass das Modell der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung für leistungsbezogene Instrumente nicht als allgemeine Methode für die Durchführung oder Erstattung zwischen den Mitgliedstaaten und den Begünstigten verwendet werden sollte, mit Ausnahme kleinerer Begünstigter, die Projekte unter bestimmten finanziellen Schwellenwerten durchführen***, wodurch ihnen ein vereinfachtes System der Umsetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung eines soliden Kontrollrahmens ermöglicht wird***; betont insbesondere, dass große und komplexe Projekte weiterhin kostenbasiert sein sollten, da ihr Umfang, ihre Laufzeit und ihre Finanzierung auf mehreren Ebenen eine detaillierte Finanzberichterstattung und überprüfbare Ausgabendaten erfordern, um eine ordnungsgemäße Überwachung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die fortgesetzte und erweiterte Verwendung von Pauschalbeträgen und vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere für kleinere oder mittlere Investitionen, als wirksame und verhältnismäßige Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Verbesserung der Zugänglichkeit für kleinere Begünstigte und zur Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit bei der Verwendung von Unionsmitteln;

Or. en

Änderungsantrag 71
Damian Boeselager

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert mit Nachdruck, dass ein einfacherer Haushalt auch ein transparenterer Haushalt sein muss, wodurch eine bessere Kontrolle der Ausgaben ermöglicht und das Risiko von Doppelfinanzierungen verringert wird; unterstreicht, dass Leistungsüberprüfungen und Haushaltsdiskussionen transparent sein müssen, mit aussagekräftigen Unterlagen und Informationen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind;

Or. en

Änderungsantrag 72
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass die Bewertungen nicht nur auf finanzielle Ziele, sondern auch auf ökologische Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sein müssen;

Or. en

Änderungsantrag 73
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. fordert eine starke Governance im nächsten MFR, insbesondere in Rubrik 1 mit einer Architektur auf der Grundlage des Modells der nicht an Kosten gebundenen Finanzierung; fordert, dass die künftigen leistungsbezogenen Instrumente so gestaltet werden, dass das Parlament seine Aufgaben in Bezug auf Kontrolle und Rechenschaftspflicht in vollem Umfang ausüben kann; ist der Ansicht, dass das Parlament die Befugnis haben sollte, nationale und regionale Partnerschaftspläne nach der Bewertung durch die Kommission im Einklang mit dem Sinn und dem Rechtstext der Verordnung im Ganzen zu genehmigen;

Or. en

Änderungsantrag 74
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20c. betont, dass im künftigen MFR ein einheitlicher Prüfpfad erforderlich ist, der die Rückverfolgung des Haushaltsbeitrags zu den finanzierten Projekten und den Endbegünstigten, d. h. den Wirtschaftsakteuren und nicht den empfangenden Verwaltungsstellen, ermöglicht; betont, dass die aus EU-Mitteln finanzierten Projekte öffentlich gekennzeichnet werden müssen, um die Sichtbarkeit für die Unionsbürger und -bürgerinnen sicherzustellen; hebt hervor, dass die Erstattungen auf den im Nachhinein festgestellten tatsächlichen Ausgaben basieren sollten, was eine flexiblere und indikativere Kostenberechnung in der Planungsphase

	ermöglicht; betont, dass die Auszahlung an die Erfüllung von eng miteinander verflochtenen und klar definierten Etappenzielen und Zielwerten geknüpft werden muss, um eine enge Verbindung zwischen Reformen und Investitionen für langfristige strukturelle Veränderungen sicherzustellen; betont, dass die Berichterstattung verbessert werden muss, um Daten auf Projektebene ähnlich wie bei den Fonds der Kohäsionspolitik einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 75
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte ***und*** messbare Ergebnisse aufweisen, zu den politischen Zielen der Union beitragen und wirksam überwacht und geprüft werden können;	21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte***,*** messbare Ergebnisse ***und Auswirkungen*** aufweisen, zu den politischen Zielen der Union beitragen***, insbesondere zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und der finanziellen Tragfähigkeit, und die*** wirksam überwacht und geprüft werden können***, wobei transparente Berichtspflichten gelten und eine regelmäßige unabhängige Kostenüberprüfung erfolgen muss***;

Or. en

Änderungsantrag 76
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte und messbare Ergebnisse aufweisen, zu den politischen Zielen der Union beitragen und wirksam überwacht und geprüft werden können;	21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte und messbare Ergebnisse aufweisen, zu den politischen Zielen der Union beitragen und wirksam überwacht und geprüft werden können; ***betont, dass EU-finanzierte Projekte gekennzeichnet werden müssen, um Bürgerinnen und Bürger auf die Auswirkungen der EU-Finanzierung aufmerksam zu machen;***

Or. en

Änderungsantrag 77
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte und messbare Ergebnisse aufweisen***, zu den politischen Zielen der Union beitragen*** und wirksam überwacht und geprüft werden können;	21. betont, dass eine Finanzierung durch die Union nur für Maßnahmen gewährt werden sollte, die in direktem Zusammenhang mit konkreten, überprüfbaren Projekten stehen, die spürbare Fortschritte und messbare Ergebnisse aufweisen und wirksam überwacht und geprüft werden können;

Or. fr

Änderungsantrag 78
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert die Kommission auf, von der Einführung komplexer oder spekulativer Kostenschätzungsmethoden abzusehen, die die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten untergraben könnten; fordert stattdessen die Ausarbeitung und breitere Nutzung harmonisierter und überprüfbarer vereinfachter Kostenoptionen, die Klarheit schaffen, den Verwaltungsaufwand verringern und ein angemessenes Maß an Rechenschaftspflicht aufrechterhalten;	22. fordert die Kommission auf, von der Einführung komplexer oder spekulativer Kostenschätzungsmethoden abzusehen, die die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten untergraben könnten; fordert stattdessen die Ausarbeitung und breitere Nutzung harmonisierter und überprüfbarer vereinfachter Kostenoptionen, die Klarheit schaffen, den Verwaltungsaufwand verringern und ein angemessenes Maß an Rechenschaftspflicht aufrechterhalten; ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, für vollumfängliche Transparenz und den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Verfahren zu sorgen und so dazu beizutragen, das Vertrauen innerhalb und außerhalb der EU-Institutionen zu fördern und zu stärken;***

Or. en

Änderungsantrag 79
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert die Kommission auf, von der Einführung komplexer oder spekulativer Kostenschätzungsmethoden abzusehen, die die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten untergraben könnten; ***fordert stattdessen die Ausarbeitung und breitere Nutzung harmonisierter und überprüfbarer vereinfachter***	22. fordert die Kommission auf, von der Einführung komplexer oder spekulativer Kostenschätzungsmethoden abzusehen, die die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten untergraben könnten;

Kostenoptionen, die Klarheit schaffen, den Verwaltungsaufwand verringern und ein angemessenes Maß an Rechenschaftspflicht aufrechterhalten;

Or. fr

Änderungsantrag 80
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen erhebliche Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten;	24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen erhebliche Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten; ***ist darüber hinaus der Ansicht, dass finanzielle Konsequenzen gezogen werden könnten, wenn Diskrepanzen auftreten, z. B. durch Abgleiche oder Bewertungen der Effizienz nach der Umsetzung;***

Or. en

Änderungsantrag 81
Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der	24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der

Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen erhebliche Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten;	Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen erhebliche Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten***, und dass dabei automatisierte Data-Mining-Instrumente und KI zum Einsatz kommen sollten, um Ausreißer zu ermitteln, ohne dass den Begünstigten, die die Vorschriften einhalten, zusätzliche Berichtspflichten auferlegt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 82
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen ***erhebliche*** Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten;	24. fordert regelmäßige Bewertungen der tatsächlichen Kosten, die bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente anfallen, anhand der Kostenschätzungen der Mitgliedstaaten, um Diskrepanzen zu verhindern; ist der Ansicht, dass solche Bewertungen in Fällen, in denen Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten bestehen, automatisch Kontrollen und Prüfungen auslösen sollten;

Or. fr

Änderungsantrag 83
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten Ex-post-Kontrollen der tatsächlichen Kosten durchführen und zu viel gezahlte Beträge zurückfordern, wenn eine erhebliche Differenz zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Kosten besteht;

Or. en

Änderungsantrag 84
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments; fordert***, dass*** die Nutzung dieses neuen interoperablen Systems ***eine Voraussetzung für den Zugang zu Unionsmitteln im nächsten MFR sein sollte***;	26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations-***, Frühwarn-*** und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments; ***fordert die Kommission auf, fortschrittliche Datenanalyse- und KI-Instrumente einzusetzen, um die Bewertung der Leistungsverfolgung und die Berichterstattung zu verbessern, den manuellen Arbeitsaufwand zu verringern und den Berichterstattungsprozess zu straffen sowie Doppelfinanzierungen und andere Risiken für den Schutz der finanziellen Interessen der Union zu verhindern; betont, dass Fortschritte dieser Art nur möglich sind, wenn die digitalisierten Verwaltungen auch operativ unterstützt werden;*** fordert die Nutzung dieses neuen interoperablen Systems***, einschließlich der vollständig maschinenlesbaren Berichterstattung über die Endbegünstigten und wirtschaftlichen Eigentümer aller***

finanzierten Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 85
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments; fordert, dass die Nutzung dieses neuen interoperablen Systems eine Voraussetzung für den Zugang zu Unionsmitteln im nächsten MFR sein sollte;	26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments ***sowie öffentlich zugänglicher Dashboards mit Schwerpunkten auf Ergebnissen und Auswirkungen, die es den Steuerpflichtigen ermöglichen, den durch ihr Geld generierten Mehrwert zu erkennen***; fordert, dass die Nutzung dieses neuen interoperablen Systems eine Voraussetzung für den Zugang zu Unionsmitteln im nächsten MFR sein sollte;

Or. en

Änderungsantrag 86
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments; fordert, ***dass***	26. fordert die Einrichtung eines einheitlichen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems, einschließlich eines einheitlichen Data-Mining- und Risikobewertungsinstruments; fordert, die

die Nutzung dieses neuen interoperablen Systems ***eine Voraussetzung für den Zugang zu Unionsmitteln*** im nächsten MFR ***sein sollte***;	Nutzung dieses neuen interoperablen Systems im nächsten MFR ***in Betracht zu ziehen***;

Or. en

Änderungsantrag 87
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert die Kommission auf, eindeutige Schwellenwerte für Korrekturmaßnahmen, einschließlich der Schweregrade, festzulegen und zu veröffentlichen, um die Gleichbehandlung und eine einheitliche Durchsetzung sicherzustellen;	27. fordert die Kommission auf, eindeutige Schwellenwerte für Korrekturmaßnahmen, einschließlich der Schweregrade, festzulegen und zu veröffentlichen, um die Gleichbehandlung und eine einheitliche Durchsetzung sicherzustellen ***und damit das Parlament als Kontrollbehörde in deren Festlegung einbezogen wird***;

Or. fr

Änderungsantrag 88
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. besteht darauf, dass die Bewertungen der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte von der Kommission ***und nicht von den*** Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen und einer transparenten und standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen über den gesetzlichen Schwellenwert folgen müssen;	28. besteht darauf, dass die Bewertungen der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte von der Kommission ***unter Beteiligung der einzelnen*** Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen und einer transparenten und standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen über den gesetzlichen Schwellenwert folgen müssen;

fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;	fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 89
Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. besteht darauf, dass die ***Bewertungen*** der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte ***von der Kommission und nicht von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen und*** einer transparenten und standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen über den gesetzlichen Schwellenwert folgen ***müssen***; fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;	28. besteht darauf, dass die ***Kommission bei der Bewertung*** der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte einer transparenten und standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen über den gesetzlichen Schwellenwert folgen ***muss***; fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 90
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. besteht darauf, dass die Bewertungen der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte von der Kommission und ***nicht von*** den Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen und einer transparenten und	28. besteht darauf, dass die Bewertungen der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte ***im kontradiktorischen Verfahren*** von der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen und einer

standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen ***über den gesetzlichen Schwellenwert*** folgen müssen; fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;	transparenten und standardisierten Methodik mit dokumentierter Bewertung und Begründung für Abweichungen folgen müssen; fordert, dass alle Bewertungsunterlagen dem Parlament und dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 91
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. fordert ***mehr*** Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente***, einschließlich der rechtzeitigen*** Veröffentlichung ***aller*** Bewertungen der Kommission, nationaler ***Berichterstattungsdaten***, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in ***einem Format, das*** zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ***ist und sicherstellt, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können***; ***betont, dass der Zugang zu Informationen einem*** Kaskadenansatz ***folgen sollte, der den vollständigen und*** uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ***ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und*** Informationen anzufordern, und ***einen*** angemessenen***, transparenten*** Zugang ***für die Bürgerinnen und Bürger nach*** den Urteilen des ***Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin***, dass alle Transparenzmaßnahmen ***den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der***	29. fordert ***eine stärkere*** Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente ***und verlangt die rechtzeitige*** Veröffentlichung ***der*** Bewertungen der Kommission, nationaler ***Berichte***, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in ***Formaten, die*** zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ***sind***; ***fordert, einen*** Kaskadenansatz ***beim Zugang zu Informationen anzuwenden, mit einem*** uneingeschränkten Echtzeitzugang für den ***Europäischen*** Rechnungshof, ***garantierten Rechten für das Parlament,*** Informationen anzufordern, und ***einem*** angemessenen ***öffentlichen*** Zugang ***im Einklang mit*** den Urteilen des ***EuGH***; ***fordert***, dass alle Transparenzmaßnahmen ***in vollem Umfang der DSGVO und dem*** einschlägigen ***Unionsrecht*** entsprechen müssen und dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung der Projekte ***und die vor Ort erreichten Ergebnisse*** widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ***an*** Etappenziele ***gebunden sind***;

einschlägigen ***Rechtsvorschriften der Union*** entsprechen müssen; ***betont,*** dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung ***und den Fortschritt*** der Projekte ***genau*** widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ***ausschließlich zur Erreichung der*** Etappenziele ***und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. fordert mehr Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ist und sicherstellt, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können; betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den	29. fordert mehr Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ist und sicherstellt, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können***; fordert die Einrichtung einer einheitlichen und öffentlichen Datenbank für die nicht an Kosten gebundene Finanzierung und die leistungsbezogenen Instrumente im Rahmen des nächsten MFR sowie die Offenlegung der Daten auf Projektebene und der Endempfänger in Echtzeit, um über alle Ausgaben von mehr als 100 000 EUR zu berichten***;

Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird;

betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird; ***besteht darauf, dass eine solche Transparenz die Offenlegung der Daten auf Projektebene und der Endempfänger in Echtzeit in einem offenen Datenformat beinhalten muss, ohne den Schutz personenbezogener Daten nach dem Unionsrecht zu beeinträchtigen;***

Or. en

Änderungsantrag 93
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. fordert ***mehr*** Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener	29. fordert ***die Abschaffung leistungsbasierter Instrumente und ist der***

Instrumente, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ist und sicherstellt, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können; betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird;

Auffassung, dass es, falls eine Mehrheit anders entscheiden sollte, dringend erforderlich wäre, für eine deutlich höhere Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente ***zu sorgen***, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ist und sicherstellt, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können; betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird;

Or. fr

Änderungsantrag 94

Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. fordert mehr Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und überprüfbar ***ist und sicherstellt***, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können; betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird;	29. fordert mehr Transparenz bei der Umsetzung leistungsbezogener Instrumente, einschließlich der rechtzeitigen Veröffentlichung aller Bewertungen der Kommission, nationaler Berichterstattungsdaten, Prüfungszusammenfassungen und Einziehungsmaßnahmen in einem Format, das zugänglich, vergleichbar und ***benutzerfreundlich ist, bei dem eine Informationsüberflutung und Doppelarbeit vermieden wird und das gleichzeitig*** überprüfbar ***bleibt, sodass sichergestellt ist***, dass das Parlament, der Rechnungshof und die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung von Unionsmitteln überprüfen können; betont, dass der Zugang zu Informationen einem Kaskadenansatz folgen sollte, der den vollständigen und uneingeschränkten Echtzeitzugang für den Rechnungshof, ein garantiertes und uneingeschränktes Recht des Parlaments, Fragen zu stellen und Informationen anzufordern, und einen angemessenen, transparenten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger nach den Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union sicherstellt; weist darauf hin, dass alle Transparenzmaßnahmen den Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union entsprechen müssen; betont, dass die öffentlich verfügbaren Daten die tatsächliche Durchführung und den Fortschritt der Projekte genau widerspiegeln müssen und nicht die geplanten Verpflichtungen oder Auszahlungen, die ausschließlich zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen der nationalen Pläne vorgenommen werden, wodurch ein echtes

Bild der vor Ort erzielten Ergebnisse vermittelt wird;

Or. en

Änderungsantrag 95
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. weist darauf hin, dass in Bezug auf öffentliche Gelder alle ausgegebenen Beträge veröffentlicht, online zugänglich und bis hin zur Ebene der Endbegünstigten rückverfolgbar sein sollten, wobei das Gegenteil für jeden Steuerzahler berechtigterweise verdächtig wäre;

Or. fr

Änderungsantrag 96
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32a. hebt hervor, dass ein solides Finanzkorrektursystem wichtig ist, um gravierende Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten zu beheben; betont, dass ein solches System hinreichend abschreckend sein sollte, und weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Systems der Nettofinanzkorrekturen hin, da dies die einzige Art der Korrekturen ist, die zu einem direkten und unmittelbaren Verlust von Finanzmitteln für den betroffenen Mitgliedstaat führt;

Or. en

Änderungsantrag 97
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. fordert, dass die Kommission solide Garantien einführt, um eine kohärente, unabhängige und hochwertige Prüfungsarbeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, unter anderem durch detaillierte methodische Leitlinien, nachhaltige technische Hilfe, wo immer die Prüfbehörden anhaltende Schwächen aufweisen, und spezielle Schulungen zu Leistungsprüfungsstandards; besteht darauf, dass der Rückgriff auf nationale Behörden und externe Prüfer von der Einhaltung dieser Garantien abhängig gemacht werden muss, um Schwankungen bei der Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen zu verhindern;	33. fordert, dass die Kommission solide Garantien einführt, um eine kohärente, unabhängige und hochwertige Prüfungsarbeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, unter anderem durch detaillierte methodische Leitlinien, nachhaltige technische Hilfe, wo immer die Prüfbehörden anhaltende Schwächen aufweisen, und spezielle Schulungen zu Leistungsprüfungsstandards; besteht darauf, dass der Rückgriff auf nationale Behörden und externe Prüfer von der Einhaltung dieser Garantien abhängig gemacht werden muss, um Schwankungen bei der Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen zu verhindern; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, Schutzvorkehrungen zu treffen, um die funktionale Unabhängigkeit der Prüfbehörden von den an der Verwaltung der Mittel beteiligten politischen und administrativen Strukturen sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 98
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

33. fordert, dass die Kommission solide Garantien einführt, um eine kohärente, unabhängige und hochwertige Prüfungsarbeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, unter anderem durch detaillierte methodische Leitlinien, nachhaltige technische Hilfe, wo immer die Prüfbehörden anhaltende Schwächen aufweisen, und spezielle Schulungen zu Leistungsprüfungsstandards; besteht darauf, dass der Rückgriff auf nationale Behörden und externe Prüfer von der Einhaltung dieser Garantien abhängig gemacht werden muss, um Schwankungen bei der Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen zu verhindern;	33. fordert, dass die Kommission solide Garantien einführt, um eine kohärente, unabhängige und hochwertige Prüfungsarbeit in allen Mitgliedstaaten ***und Exekutivagenturen*** sicherzustellen, unter anderem durch detaillierte methodische Leitlinien, nachhaltige technische Hilfe, wo immer die Prüfbehörden anhaltende Schwächen aufweisen, und spezielle Schulungen zu Leistungsprüfungsstandards; besteht darauf, dass der Rückgriff auf nationale Behörden und externe Prüfer von der Einhaltung dieser Garantien abhängig gemacht werden muss, um Schwankungen bei der Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen zu verhindern;

Or. fr

Änderungsantrag 99
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. fordert die Einführung von prädiktiven Analyseinstrumenten, die auf KI basieren, sowie von Funktionen des maschinellen Lernens, die es den Prüfern ermöglichen würden, Risikobewertungen in Echtzeit durchzuführen und Anomalien ***wirksamer zu erkennen***;	34. fordert die Einführung von prädiktiven Analyseinstrumenten, die auf KI basieren, sowie von Funktionen des maschinellen Lernens, die es den Prüfern ermöglichen würden, Risikobewertungen in Echtzeit durchzuführen ***und die frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten und*** Anomalien ***schneller und genauer zu ermöglichen, um so die Wirksamkeit der Prüfung und der Aufsichtsverfahren zu verbessern***; ***weist erneut darauf hin, dass solche KI-Technologien in voller Übereinstimmung mit den EU-Datenschutzvorschriften eingesetzt werden und mit einer angemessenen Schulung der nationalen Prüfbehörden einhergehen müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 100
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. fordert die Einführung von prädiktiven Analyseinstrumenten, die auf KI basieren, sowie von Funktionen des maschinellen Lernens, die es den Prüfern ermöglichen würden, Risikobewertungen in Echtzeit durchzuführen und Anomalien wirksamer zu erkennen;	34. fordert die Einführung von prädiktiven Analyseinstrumenten, die auf KI basieren, sowie von Funktionen des maschinellen Lernens, die es den Prüfern ermöglichen würden, Risikobewertungen in Echtzeit durchzuführen und Anomalien ***und Muster ineffizienter Ausgaben (z. B. geringes Produktivitätswachstum oder fehlende Strukturreformen im Vergleich zu Benchmarks)*** wirksamer zu erkennen;

Or. en

Änderungsantrag 101
Julien Sanchez, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. fordert nachdrücklich, dass das NextGenerationEU-System für die Finanzierung der Schuldenlast nicht wiederholt wird und dass alle mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Kosten antizipiert werden;

Or. fr

Änderungsantrag 102
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. bekräftigt, dass die Transparenz verbessert werden muss, indem das ARF-Scoreboard-Modell auf alle leistungsbezogenen Instrumente ausgeweitet wird, um die Aktualität und Vergleichbarkeit der nationalen Berichterstattung zu verbessern ***und den*** Zugang ***der Öffentlichkeit, die Rückverfolgbarkeit und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die vollständige Interoperabilität der Datensysteme der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, manuelle Eingaben zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit in Echtzeit bis hin zur Ebene der Endbegünstigten vorzusehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass den Prüf- und Entlastungsbehörden sowie der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung Daten über die tatsächlichen Endempfänger von leistungsbezogenen Instrumenten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, in Echtzeit zur Verfügung stehen;	36. bekräftigt, dass die Transparenz verbessert werden muss, indem das ARF-Scoreboard-Modell auf alle leistungsbezogenen Instrumente ausgeweitet wird, um die Aktualität und Vergleichbarkeit der nationalen Berichterstattung zu verbessern***, wobei der*** Zugang ***auf ordnungsgemäß ermächtigte Personen beschränkt ist***; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die vollständige Interoperabilität der Datensysteme der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, manuelle Eingaben zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit in Echtzeit bis hin zur Ebene der Endbegünstigten vorzusehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass den Prüf- und Entlastungsbehörden sowie der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung Daten über die tatsächlichen Endempfänger von leistungsbezogenen Instrumenten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, in Echtzeit zur Verfügung stehen;

Or. en

Änderungsantrag 103
Julien Sanchez, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. bekräftigt, dass die Transparenz verbessert werden muss, indem das ARF-Scoreboard-Modell auf alle leistungsbezogenen Instrumente ausgeweitet wird, um die Aktualität und	36. bekräftigt, dass die Transparenz verbessert werden muss, indem das ARF-Scoreboard-Modell auf alle leistungsbezogenen Instrumente ausgeweitet wird, um die Aktualität und

Vergleichbarkeit der nationalen Berichterstattung zu verbessern und den Zugang der Öffentlichkeit, die Rückverfolgbarkeit und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die vollständige Interoperabilität der Datensysteme der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, manuelle Eingaben zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit in Echtzeit bis hin zur Ebene der Endbegünstigten vorzusehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass den Prüf- und Entlastungsbehörden sowie der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung Daten über die tatsächlichen Endempfänger von leistungsbezogenen Instrumenten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, in Echtzeit zur Verfügung stehen;	Vergleichbarkeit der nationalen Berichterstattung zu verbessern und den Zugang der Öffentlichkeit, die Rückverfolgbarkeit und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die vollständige Interoperabilität der Datensysteme der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, manuelle Eingaben zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit in Echtzeit bis hin zur Ebene der Endbegünstigten vorzusehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass den Prüf- und Entlastungsbehörden sowie der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung **–** ***und auch den Bürgerinnen und Bürgern, da es sich um öffentliche Gelder handelt*** **–** Daten über die tatsächlichen Endempfänger von leistungsbezogenen Instrumenten, einschließlich Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, in Echtzeit zur Verfügung stehen;
	Or. fr

Änderungsantrag 104
Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 37 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	37a. fordert einen obligatorischen „Überprüfungsmechanismus“, bei dem Finanzierungsströme, die ihre Wirkungsziele konsequent nicht erreichen, hohe Fehlerquoten aufweisen oder bei denen der Europäische Rechnungshof eine unzureichende Wirksamkeit oder Unregelmäßigkeiten festgestellt hat, automatisch überprüft werden, um sie auszusetzen oder auf

wirksamere Instrumente umzuschichten;

Or. en